

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	16=36 (1870)
Heft:	36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armees.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Welche Mittel sind geeignet, um das schweizerische Unteroffizierskorps mit Bezug auf seine Ausbildung den Anforderungen der Gegenwart entsprechend heranzubilden. — Ueber Märkte und Marschgesichte. (Fortsetzung.) — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Ausland: Destreich: Schlechwelle für Zimmergewehre. — Verschiedenes: Baumwolle als Verbundmaterial. Griechische Geschichten.

Welche Mittel sind geeignet, um das schweizerische Unteroffizierskorps mit Bezug auf seine Ausbildung den Anforderungen der Gegenwart entsprechend heranzubilden?

(Von Hrn. Unterst. A. Wissler-Sarasin in Basel.)

Vor Allem müssen wir erst darüber klar werden, wozu der Unteroffizier überhaupt da ist, und dann wissen, was die Anforderungen, besonders in der Gegenwart, an denselben sind.

Wir beantworten diese Frage, indem wir folgenden Satz aufstellen:

Der Unteroffiziersgrad ist eine Ehren-Auszeichnung, deren Erlangung nur unter bestimmten Bedingungen geschehen kann und die dem, welcher diese erfüllt hat, neue Pflichten auferlegt hat. Diese Pflichten können wir in drei Kategorientheilen:

- a) die Pflichten im bewaffneten Dienst; b) die Administration und das Aufrethalten der Disziplin; c) die Instruktion.

Wir werden jede dieser Kategorien einzeln betrachten, um zu sehen, wie sie sich herangebildet haben, dann im Vergleich mit anderen Armeen sehen, wie es mit den Leistungen der Unteroffiziere bei uns steht, und endlich, welche Mittel geeignet sind, um zu dem Ziel zu gelangen, das wir als das Richtige erkannt haben.

Als Ehrenauszeichnung ist es von frühe her nötig geworden, einem Soldaten, der sich brav erwiesen, nicht nur eine Belobung oder ein Ehrenzeichen zu geben, sondern ihn auch in Anerkennung seiner Dienste zu einer höhern Wirksamkeit zu befördern. Wie im Mittelalter der sich auszeichnende Ritter auf dem Schlachtfeld zum Ritter geschlagen wurde, so ist es später noch vorgekommen und geschieht noch, daß ein Soldat, der sich ausgezeichnet hat, durch eine besondere Aktion den Offiziersgrad erwirkt.

Aber nicht oft zeigen sich solche Gelegenheiten, es gibt auch die Tapferkeit, der nicht gerade eine elatante Handlung gelingt, es gibt auch besonders in Friedenszeiten die gute Haltung, das gute Beispiel, das muß belohnt werden. Große Feldherren haben dies stets in besonderem Grade erkannt, sie haben als schönste Belohnung die Beförderung gefunden, selbst dann, wenn der Beförderte durch seine Bildung den Ansprüchen seines Grades nicht gewachsen war. Napoleon hat sogar für diesen letzteren speziellen Fall die Fahnenschäfte geschaffen; tapfere Soldaten, die weder lesen noch schreiben konnten, mußten belohnt werden: man machte sie zu Unteroffizieren und vertraute ihnen das Heiligtum des Bataillons, die Fahne, an. Der einzige Anspruch, den man an sie stellte, war:

„Gute Haltung und gutes Beispiel im Feld und Frieden.“

Wir stellen daher diesen Satz als die Hauptbedingung hin, an welche die Erlangung und Erhaltung des Unteroffiziergrades geknüpft ist und betonen, daß wer sie nicht erfüllt, nie Unteroffizier sein oder bleiben sollte!

a) Zu den Leistungen im bewaffneten Dienst übergehend, bemerken wir, daß es von frühe her nötig wurde, den Anführern, welche das Gefecht leiteten und die Bewegungen anbefehlten, Leute beizugeben, die für die Ausführung dieser Befehle besorgt oder verantwortlich sind und auf die sie sich in jeder Beziehung verlassen können; denn wenn es wichtig ist, daß recht kommandiert und geführt wird, so ist es eben so wichtig, daß die einmal gegebenen Befehle präzis und sicher ausgeführt werden. Die alten Schweizer gaben daher schon ihren Hauptleuten die Rottenmeister und Schlachtwörter bei; die Franzosen bildeten das System aus, sie erfanden das serre-file, eine Kette von erfahrenen Soldaten, welche die Reihen zusammenhielten, sammelten, die